

## **Belegstation M46 Melchtal – Auffuhr Bestimmungen**

- Es dürfen nur Königinnen der Rasse Apis mellifera mellifera aufgeführt werden
- Für die Auffuhr sind ausschliesslich Apideakästchen zugelassen
- Die Rähmchen in den Begattungskästchen müssen mit Mittelwandstreifen bestückt sein - es darf kein bebrütetes- und vorjähriges Wabenmaterial verwendet werden.
- Das Futtermittel muss aus honigfreiem Futterteig bestehen.
- Die Begattungskästchen müssen frei von Drohnen sein und mindestens drei Tage Kellerarrest hinter sich haben.
- Die Begattungskästchen sind mit Name und Adresse des Züchters versehen
- Jedes Begattungskästchen erhält bei der Auffuhr eine Nummer, die am Kästchen angebracht wird. Diese Nummer wird im Belegstationsjournal eingetragen.
- Es dürfen nur junge Bienen aus gesunden Völkern verwendet werden. Begattungseinheiten aus Sperrgebieten dürfen nicht aufgeführt werden.
- Auf- resp. Abfahren sind nur zu den vereinbarten Terminen erlaubt – wilde Auf-/ Abfahren werden nicht toleriert.
- Der Belegstationsleiter oder dessen Stellvertreter haben das Recht, Begattungseinheiten bei Verstössen gegen diese Auffuhrbestimmungen zurückzuweisen.

Sachseln, 10.April 2023

Der Präsident

Wendelin Windlin

Die Aktuarin

Flavia Wallimann